

Max Voehr in Leipzig.

Seite 1453. 1452

Büchner, L., Fremdes und Eigenes aus dem geistigen Leben der Gegenwart.
 Schmidt, J. H., Die Erde kein Abschluß.
 — Die Unsterblichkeit der Seele. 3. Aufl.
 Heinrich, W., Gott und Materie.

Bernhard Tauchnitz in Leipzig.

Seite 1448

Mark Twain, A Yankee at the Court of King Arthur.

Richtamtlicher Teil.

Bericht

über die 11. ordentliche Hauptversammlung
des
Provinzial-Vereins der Schlesischen Buchhändler
zu Breslau.

Dieselbe wurde Donnerstag den 6. März, vormittags 10 Uhr, im Breslauer Konzerthaus abgehalten und war zahlreich besucht.

Nachdem der Vorsitzende die erschienenen Berufsgenossen begrüßt hatte, wurde die Tagesordnung in gewohnter Weise erledigt.

Aus dem Jahresberichte, welchen der Schriftführer zur Verlesung brachte, ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl wiederum gestiegen ist. Zur Revision der buchhändlerischen Verkehrsordnung ist seitens des Vereins ein Ausschuß eingesetzt worden, welcher aus den Herren Max Woywod, P. Alslieben und P. Schweizer besteht.

Der Kassierer berichtete über den Stand der Vereinskasse und erhielt Entlastung.

In den Vorstand für das neue Vereinsjahr wurden gewählt, nachdem Herr J. Reisler erklärt hatte, daß er eine Wiederwahl nicht annehmen könne:

Herr W. Koebner als Vorsitzender,
 " G. Knorr in Firma E. Welvers Buchhandlung in Waldenburg als Stellvertreter desselben,
 " P. Schweizer als Schriftführer,
 " B. Jäger in Firma Maruschke & Berendt, als Stellvertreter desselben,
 " Max Müller in Firma J. U. Kern's Verlag als Kassierer,
 " Max Woywod als Stellvertreter desselben,
 die Herren Albert Kaiser in Schweidnig, Julius Reisler, in Firma G. P. Aderholz' Buchhandlung, und Ernst Trewendt, in Firma Eduard Trewendt, Verlagsbuchhandlung, als Beisitzer.

Die vom Wahlausschuß des Börsenvereins gemachten Vorschläge für die Wahlen im Börsenverein werden unverändert angenommen und zu Vereinsvertretern für die Vertreter-Versammlung der Kreis- und Ortsvereine zur Zeit der Ostermesse in Leipzig nachstehende Herren ernannt:

Herr Julius Reisler in Firma G. P. Aderholz' Buchhandlung,
 " E. Wohlfarth in Firma E. Morgenstern's Buchhandlung,
 " G. Maske in Firma Eugen Frank's Buchhandlung in Oppeln.

Hieran schloß sich die ordentliche Hauptversammlung des Schlesischen Vereins-Sortiments, E. G.

Dasselbe hat auch im vergangenen Geschäftsjahr eine erfreuliche Zunahme an Mitgliedern sowie auch im Umsatz zu verzeichnen, und es ist ein Reingewinn erzielt worden, welcher es ermöglicht, außer 5% Zinsen für die Geschäftsanteile auch 1% Dividende zu verteilen, was einstimmig genehmigt wurde.

Bei der Wahl zweier Vorstandsmitglieder, wie auch des Aufsichtsrates fielen sämtliche Stimmen auf die bisherigen Inhaber dieser Amter. Mithin besteht der Vorstand auch für das neue Geschäftsjahr aus den Herren:

E. P. Alslieben, M. Woywod und E. Wohlfarth, in Firma E. Morgenstern's Buchhandlung,

und der Aufsichtsrat aus den Herren:

J. Reisler, B. Jäger, H. Scholz, W. Koebner
 P. Priebsch.

Die Beschlusssfassung über § 6 der Tagesordnung: Antrag auf Umwandlung der Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haftpflicht und entsprechende Abänderung der Satzungen mußte ausgesetzt werden, da die Versammlung, welche weniger als drei Viertel der Mitglieder umfaßte, aus diesem Grunde nach dem Genossenschaftsgesetz nicht beschlußfähig war; es soll diese Beschlusssfassung einer neuen, demnächst stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung vorbehalten werden.

Nachmittags 3 Uhr vereinigten sich die Berufsgenossen zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen in den Räumen des Konzerthaus, wo dieselben in gewohnter Gemütlichkeit bis in die Abendstunden zusammenblieben.

Internationales Urheberrecht.

Eine Besprechung

von Friedrich Streißler.

Lois françaises et étrangères sur la propriété littéraire et artistique suivies des conventions internationales conclues par la France pour la protection des œuvres de littérature et d'art recueillies par Ch. Lyon-Caen, professeur à la faculté de droit de Paris et à l'école des sciences politiques, et Paul Delalain, président du cercle de la librairie, président du syndicat pour la protection de la propriété littéraire et artistique. 2 vols. Paris 1889, Cercle de la librairie, de l'imprimerie etc., 117, boulevard Saint-Germain; F. Pichon, éditeur, 24, rue Soufflot. Prix broché 20 fr.

Tome I. Lois des Etats de l'Europe. gr. 8°. LXVII, 567 pages.

Tome II. Lois des Etats de l'Asie, de l'Afrique, de l'Amérique et de l'Océanie. Conventions internationales conclues par la France. gr. 8°. XIV, 425 pages.

In keiner Sprache besitzen wir so gute Werke über internationales Urheberrecht wie in der französischen. Das oben genannte, einen etwas langen Titel führende Werk ist eines von denen, welchen gegenüber die Phrase »es füllt eine Lücke aus«, zu banal erscheint. Die »Lücke« ist hier nicht bloße Redensart, sondern sie ist von der buchhändlerischen und litterarischen Welt tatsächlich empfunden. Der Schreiber dieses sah sich deshalb bereits vor längerer Zeit veranlaßt, ein Werk zu verfassen, welches gegenwärtig unter der Presse ist, und dessen Grundzüge er in dem nunmehr erschienenen französischen Werk wiederfindet.

Wie die Verfasser im Vorworte zutreffend bemerken, ist es — um die Urheberrechtsgezegebung im allgemeinen und die internationalen Beziehungen insbesondere weiter auszubauen zu können — fürs erste nötig, den bereits zurückgelegten Weg überblicken zu können. Ein solcher Überblick ist erst durch das erschienene Werk, wenn auch nicht im ganzen Umfang so doch zum größten Teile möglich geworden. Die beiden Bände enthalten fast alle auf Urheberrecht und Presse Bezug habenden Gesetze der Erde im Wortlaut (in französischer Übersetzung), sowie sämtliche von Frankreich geschlossenen internationalen Konventionen. Den Gesetzen eines jeden Landes geht eine historische und sachliche Einleitung voran, und jedes Gesetz ist durch zahlreiche Notizen und womöglich durch Gerichtsentscheidungen erläutert. Die meisten der Gesetze sind in der französischen Übersetzung bereits anderweitig veröffentlicht. Als Hauptquelle diente das vortreffliche »Annuaire de la législation étrangère«, welches jährlich von der Société de législation comparée herausgegeben wird; einen großen Teil der Gesetze brachte auch schon das »Journal de la librairie«. Weitere Quellen sind der »Nouveau Recueil général des traités« von Martens, sowie die in Bern erscheinende Monatsschrift »Le droit d'autour«. Außerdem haben das Ministerium des Auswärtigen in Paris, sowie bei fremden Höfen beglaubigte Geschäftsträger der französischen Regierung das Zustandekommen des Werkes durch Mitteilung verschiedener fremder Gesetze unterstützt. Auf diese Weise kam die sehr verdienstvolle Arbeit zuwege; jedoch glauben wir die Idee zu dieser Zusammenstellung in einer Quelle zu finden, welche die Verfasser nicht an-